



Wabern, 11. Dezember 1998  
Quellenweg 9

☎ 031 / 323 42 54  
Fax 031 / 323 43 02

Ihr Zeichen  
Votre réf.  
Vostro rif.

Unser Zeichen  
Notre réf.  
Nostro rif. 23-36.1 BP

An die Chefs der  
Verkehrspolizeien der  
Schweiz

An die Oberzolldirektion

### Unterscheidungszeichen nach Artikel 114 Absatz 4 VZV

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen folgende Erläuterung mitzuteilen:

Nach Artikel 114 Absatz 4 der Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV; SR 741.51) müssen ausländische Fahrzeuge das Unterscheidungszeichen des Zulassungsstaates tragen. Der Zweck dieser Vorschrift, den Zulassungsstaat identifizieren zu können, ist auch dann gewahrt, wenn - entgegen dem Anhang 3 des Übereinkommens über den Strassenverkehr vom 8. November 1968 (Wiener Abkommen; SR 0.741.10; AS 1993 400, 3402) - das Landeszeichen im Kontrollschild integriert ist.

Begründung: Der Rat der Europäischen Union hat mit Verordnung Nr. 2441/98 vom 3. November 1998 über die Anerkennung des Unterscheidungszeichens des Zulassungsmitgliedstaates von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern im innergemeinschaftlichen Verkehr die Mitgliedstaaten verpflichtet, das im Kontrollschild integrierte Landeszeichen anzuerkennen. Da die Schweiz von Mitgliedstaaten der EU umgeben ist und kein materieller Grund für das Festhalten am elliptischen Landeszeichen besteht, sollen ausländische Fahrzeuge, bei denen das Landeszeichen im Kontrollschild integriert, unbehelligt einreisen können.

Im Übrigen rufen wir Ihnen die Antwort des Bundesrates auf die Einfache Anfrage Dünki vom 31. Mai 1994 (94.1061; Landeszeichen an ausländischen Motorfahrzeugen) in Erinnerung, worin er erklärte, die Verfolgung von Fahrzeugführerinnen und -führern, an deren Fahrzeug das Landeszeichen überhaupt fehlt, sei nicht prioritär.

Mit freundlichen Grüssen

**BUNDESAMT FÜR STRASSEN**  
Der Vizedirektor

H.P. Bloch  
Chef der Hauptabteilung Strassenverkehr

Kopie: Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa), Thunstrasse 9, 3000 Bern 7